Beschränkungen zu Aktien
Soweit bekannt existieren keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital
Uns wurden keine direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital mit über 10 von Hundert der Stimmrechte mitgeteilt.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten
Es existieren keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle im Fall von Arbeitnehmerbeteiligungen
Bei den am Kapital beteiligten Arbeitnehmern existiert keine Trennung zwischen Stimmrecht und Aktie. Die Kontrollrechte können unmittelbar durch die Arbeitnehmer ausgeübt werden.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen
Es existieren keine weitergehenden Satzungsbestimmungen zur Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern als die in den gesetzlich geltenden Vorschriften. Zudem sind keine wesentlichen Satzungsbestimmungen anzugeben, die von gesetzlichen Vorschriften und von dispositiven Vorschriften abweichen.

Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien)
Die Hauptversammlung der NEXUS AG hat mit Beschluss vom 12. Mai 2017 den Vorstand ermächtigt, bis zum 30. April 2022 eigene Aktien bis zu einer Höhe von insgesamt 10 % des Grundkapitals, das bei Einberufung der Hauptversammlung vorhanden war, d.h. maximal bis zu 1.573.566 Stückaktien mit rechnerischem Nennwert von je EUR 1,00, zu erwerben. Der Vorstand ist im Rahmen der Ermächtigung ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen sowie das Bezugsrecht der Aktionäre im Falle der Verwendung der eigenen Aktien nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des am 17. Mai 2017 im Bundesanzeiger veröffentlichen Punkt 7 der Tagesordnung der Hauptversammlung der NEXUS AG auszuschließen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die aufgrund der erteilten Ermächtigung erworbenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates an Dritte im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder bei einem Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen anzubieten. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen.

Die NEXUS AG hat in 2016 ein Aktienrückkaufprogramm gestartet. Der Vorstand der NEXUS AG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 25. Oktober 2016 beschlossen, von der Ermächtigung zum Erwerb bis zu 200.000 Stück eigener Aktien (das entspricht 1,27 % vom Grundkapital) der Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen. Die Ermächtigung ist auf den Zeitraum bis zum 30. April 2020 und auf einen Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals beschränkt. Aus diesem Aktienrückkaufprogramm wurden bis zum 31. Dezember 2018 78.956 Stück (Vj: 26.377 Stück) eigene Anteile (= EUR 78.956 Grundkapital; Vj: EUR 26.377 Grundkapital) erworben. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 0,5 % (Vj: 0,1 %).

Per 31. Dezember 2018 wurden insgesamt 78.956 Stück zu einem Durchschnittskurs von EUR 23,79 erworben.

Genehmigtes Kapital
Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 30. April 2021 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 3.000.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Inhaberaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Die neuen Aktien können auch an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens ausgegeben werden. Der Vorstand entscheidet mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Bedingungen der Aktienausgabe. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in folgenden Fällen zu entscheiden:

a) für Spitzenbeträge,
b) zur Ausgabe neuer Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens,
c) zur Ausgabe neuer Aktien gegen Sacheinlage zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,
d) zur Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Feststellung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister vorhandenen Grundkapitals (EUR 15.735.665,00) und – kumulativ – 10 % des zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die seit der Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind, sowie der anteilige Betrag am Grundkapital, auf den sich Options und/oder Wandlungsrechte aus Options und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Wandlungspflichten aus Wandelschuldverschreibungen beziehen, die seit der Eintragung dieser Ermächtigungen im Handelsregister in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind.

Bedingtes Kapital
Das Grundkapital der Gesellschaft wird um EUR 1.400.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.400.000 auf den Inhaber lautender Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2012). Das bedingte Kapital dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die auf Grund der Ermächtigung der Hauptversammlung der NEXUS AG vom 23. Mai 2012 gegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen
Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen
Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

Grundzüge des Vergütungssystems des Vorstands

Die Festlegung von Struktur und Höhe der Vergütung des Vorstands wird bei der NEXUS AG vom Aufsichtsrat beschlossen. Das Vergütungssystem für den Vorstand basiert auf den Grundsätzen der Leistungs- und Ergebnisorientierung und besteht aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung sowie aus erfolgsabhängigen Bestandteilen. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung eines jeden Vorstandsmitglieds bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung des Marktumfelds. Darüber hinaus unterhält die Gesellschaft für ihre Organmitglieder eine Vermögenshaftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung).

Die erfolgsunabhängige Grundvergütung besteht aus einem Fixum, ausbezahlt in zwölf Monatsraten und Sachbezügen, welche aus dem nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert der Dienstwagennutzungen bestehen. Als Maßnahme der betrieblichen Altersvorsorge werden zudem durch die Gesellschaft Einzahlungen in eine Lebensversicherung und eine Unterstützungskasse geleistet.

Die erfolgsabhängigen Bestandteile enthalten eine jährlich wiederkehrende, an den geschäftlichen Erfolg gebundene Komponente und eine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter in Form eines Bonus. Die jährlich wiederkehrende Komponente orientiert sich am EBIT des NEXUS-Konzerns. Die Komponente mit langfristiger Anreizwirkung ist an die Entwicklung des Unternehmensergebnisses (EBITDA) über drei Jahre (2018-2020) gekoppelt. Die Inanspruchnahme dieses Bonus kann entweder in Form einer Barauszahlung oder durch die Ausgabe von Aktien der NEXUS AG erfolgen.

Dem Vorstand gehörten zum 31. Dezember 2018 folgende Personen an:

+ Dr. Ingo Behrendt, Vorstandsvorsitzender
+ Ralf Heilig, Vertriebsvorstand
+ Edgar Kuner, Entwicklungsvorstand

Vergütungsbericht

Im Mai 2014 wurde mit den Vorständen eine aktienbasierte Vergütung vereinbart. Sie bestand in Abhängigkeit der Unternehmenswertsteigerung aus maximal 160.000 Aktien, die über die Laufzeit jährlich fällig wurden und auf der Kursentwicklung der Jahre 2015 bis 2017 basierten (AOP 2015-2017). Der beizulegende Zeitwert betrug im Zeitpunkt der Gewährung TEUR 788. Zum 31. Dezember 2017 standen den Vorständen aufgrund der Unternehmenswertsteigerung 160.000 Aktien zu. Da diese aus eigenen Aktien zu erfüllen sind, die noch zurückzukaufen sind, wurden die Ansprüche gestundet.

Im Januar bzw. Mai 2018 wurden mit den Vorständen neue Verträge vereinbart, die aus der Festvergütung sowie einer kurzfristigen und einer langfristigen variablen Vergütung für die Jahre 2018-2020 bestehen.

Es bestehen keine Zusagen an Vorstandsmitglieder über Vergütungen im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens.

Die Vorstandsvergütung stellt sich wie folgt dar:

Zufluss (in TEUR)	Dr. Ingo Behrendt Vorstandsvorsitzender				Ralf Heilig Vertriebsvorstand				Edgar Kuner Entwicklungsvorstand			
	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)
Festvergütung	307	322	322	322	170	180	180	180	160	170	170	170
Nebenleistungen	12	12	12	12	14	14	14	14	9	9	9	9
Summe	**319**	**334**	**334**	**334**	**184**	**194**	**194**	**194**	**169**	**179**	**179**	**179**
Einjährige variable Vergütung	250	250	0	250	80	80	0	80	70	70	0	70
Mehrjährige variable Vergütung LIP 2015-2017 [1]	0	245	0	0	0	245	0	0	0	245	0	0
Summe	**250**	**495**	**0**	**250**	**80**	**325**	**0**	**80**	**70**	**315**	**0**	**70**
Versorgungsaufwand	18	18	18	18	6	6	6	6	0	0	0	0
Gesamtvergütung	**587**	**847**	**352**	**602**	**270**	**525**	**200**	**280**	**239**	**494**	**179**	**249**

[1] Am 6. März 2018 wurden jedem Vorstandsmitglied jeweils 10.000 Stück Aktien aus den eigenen Anteilen der NEXUS AG ausgegeben.

Gewährungen in 2018 (in TEUR)	Dr. Ingo Behrendt Vorstandsvorsitzender				Ralf Heilig Vertriebsvorstand				Edgar Kuner Entwicklungsvorstand			
	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)
Festvergütung	307	322	322	322	170	180	180	180	160	170	170	170
Nebenleistungen	12	12	12	12	14	14	14	14	9	9	9	9
Summe	**319**	**334**	**334**	**334**	**184**	**194**	**194**	**194**	**169**	**179**	**179**	**179**
Einjährige variable Vergütung	250	260	0	260	80	80	0	80	70	80	0	80
Mehrjährige variable Vergütung LIP 2018-2020	0	101	0	0	0	45	0	0	0	45	0	0
Summe	**250**	**361**	**0**	**260**	**80**	**125**	**0**	**80**	**70**	**125**	**0**	**80**
Versorgungsaufwand	18	18	18	18	6	6	6	6	0	0	0	0
Gesamtvergütung	**587**	**713**	**352**	**612**	**270**	**325**	**200**	**280**	**239**	**304**	**179**	**259**

Vergütungen des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung der NEXUS AG festgelegt; sie ist in der Satzung der NEXUS AG geregelt. Die Vergütungen orientieren sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder sowie am wirtschaftlichen Erfolg des Konzerns. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine jährliche Vergütung, die sich aus einer festen und einer variablen Vergütung zusammensetzt. Die feste Vergütung beträgt für den Aufsichtsratsvorsitzenden EUR 15.000 und für die anderen Aufsichtsratsmitglieder EUR 11.000. Daneben wird eine ergebnisabhängige, variable Vergütung gewährt, die für den Aufsichtsratsvorsitzenden maximal EUR 15.000 und für die anderen Aufsichtsratsmitglieder maximal EUR 5.000 beträgt. Für den Vorsitz in Ausschüssen werden weitere EUR 1.000 gewährt.

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Personen an:

+ Dr. jur. Hans-Joachim König, Singen, Vorsitzender
+ Prof. Dr. Ulrich Krystek, Berlin, stellv. Vorsitzender
+ Diplom-Betriebswirt (FH) Wolfgang Dörflinger, Konstanz
+ Prof. Dr. Alexander Pocsay, St. Ingbert
+ Gerald Glasauer, Betriebswirt, Obersulm
+ Prof. Dr. med. Felicia M. Rosenthal, Freiburg

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen TEUR 112 (Vj: TEUR 112). Der Aufsichtsratsvorsitzende erbringt neben seiner Aufsichtsratstätigkeit vereinzelt selbst oder über eine ihm nahestehende Gesellschaft Dienstleistungen für die NEXUS AG und rechnet diese nach marktüblichen Bedingungen ab. In 2018 betrugen die hierfür als Aufwand angefallenen Dienstleistungshonorare TEUR 121 (Vj: TEUR 72). Darüber hinaus unterhält die Gesellschaft für ihre Organmitglieder eine Vermögenshaftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung).

(Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung und zur Entsprechenserklärung

Die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung, die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurde auf der Unternehmenswebsite www.nexus-ag.de – Unternehmen – Investor Relations – Corporate Governance veröffentlicht.

Gesonderter nichtfinanzieller (Konzern-) Bericht

Der gesonderte nichtfinanzielle (Konzern-) Bericht gemäß §§ 315b-315c HGB und §§ 289c-289e HGB wurde auf der Unternehmenswebsite www.nexus-ag.de – Unternehmen – Investor Relations – Nichtfinanzielle (Konzern-) Bericht veröffentlicht.

Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikosituation der NEXUS-Gruppe

Die NEXUS AG sowie alle ihre Tochtergesellschaften arbeiten nach einer einheitlichen Methode der Chancen-/Risikoanalyse und des Chancen-/Risikomanagements. Der Früherkennung von Risiken wird damit eine wesentliche Bedeutung beigemessen. Die Überwachung der Risiken durch eindeutige Kennzahlen (Umsatz, Ergebnis vor Steuern, relative Marktposition) ermöglicht eine klare Einschätzung über die Bedeutung.

Weder aus den Einzelrisiken noch aus der Gesamtrisikoposition lässt sich derzeit erkennen, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet ist. Gleichzeitig sieht das Management noch erhebliche Chancen zur Ausweitung des Umsatzes im Marktsegment der NEXUS-Gruppe.

Prognosebericht 2019

Das Gesundheitswesen in vielen Ländern befindet sich in einer grundsätzlichen digitalen Transformationsphase. In den meisten europäischen Staaten hat dieses Thema eine hohe wirtschaftliche und politische Bedeutung. Das Bewusstsein, dass Europa hier hinter anderen Regionen zurückfällt, wächst in der öffentlichen Wahrnehmung. Daher steigen Budgets für IT und in vielen Häusern werden weitreichende Digitalisierungskonzepte erarbeitet. Getrübt wird diese an sich sehr positive Entwicklung nur von den fehlenden Potentialen in den Krankenhäusern zur Umsetzung. Es mangelt in den meisten Einrichtungen an Personal und Organisationskraft, um die ehrgeizigen Digitalisierungsziele zu realisieren. Daher sehen wir derzeit noch keine sprunghaft ansteigende Nachfrage nach neuen Lösungen. Die Bereitschaft, Systeme abzulösen, denen kein Weiterentwicklungspotential zugeschrieben wird, ist nach wie vor gering.

Einige Entwicklungen erhöhen jedoch den Druck auf die Gesundheitseinrichtungen zu einem rascheren Wandel. Insbesondere die Patienten stellen Forderungen nach digitaler Kommunikation und Datenübernahmen und zeigen wenig Verständnis für organisatorische Hürden. Patienten drohen zu innovativeren Anbietern (Tele-Health-Anbieter) abzuwandern und verursachen daher wirtschaftlichen Druck auf die bisherigen Dienstleister. Positiv ist, dass die Transformation zu Cloud-Lösungen und eine starke Orientierung an Micro-Services die Umsetzung neuer technologischer Lösungen erleichtert.

Trotz dieser gemischten Ausgangslage ist die NEXUS auch für 2019 wieder optimistisch. Durch unser modernes Produktportfolio und die Cross-Selling-Potentiale, die wir bei unseren zahlreichen Bestandkunden haben, waren wir bisher in der Lage, auch in einem weniger dynamischen Marktumfeld Wachstum zu erzielen. Wir wollen diese Entwicklung auch in 2019 fortsetzen. Gerade die Einführung unserer NEXUS / NEXT GENERATION-Software, aber auch die Integration der jüngst getätigten Unternehmensakquisitionen, lassen uns optimistisch auf das nächste Jahr blicken. Auch für 2019 schätzen wir die Aufwendungen der Integration als deutlich geringer ein, als die erwarteten Synergien der Zusammenarbeit.

Unter Berücksichtigung der bereits in 2018 neu erworbenen Unternehmen erwarten wir in unserer Planung für die NEXUS-Gruppe im Segment „Healthcare Software“ deutliche Steigerungen im Umsatz und im Bereich „Healthcare Service“ aufgrund der Strategieänderung geringere Umsätze. Insgesamt sehen wir für 2019 in allen finanziellen Leistungskennziffern weiter leicht steigende Werte. Dies gilt für Umsatz und Ergebnis vor Steuern. Eine leichte Verbesserung in der relativen Marktposition in den relevanten Märkten geht damit einher. Die Planung berücksichtig weitere Investitionen in Internationalisierung sowie eine Erweiterung unserer Produktpalette. Sollten sich in 2019 wesentliche Änderungen in der konsolidierten Gruppe ergeben, kann dies zu einer Änderung der Planung führen.

NEXUS AG
Donaueschingen, den 04. März 2019

Der Vorstand

Dr. Ingo Behrendt
Ralf Heilig
Edgar Kuner